

einen Arm und ein Bein weniger, was aber ein braves Mädchen nicht verhindert hat, mich zu heirathen.“ Bei diesen Worten zeigte er seine junge Frau, die ganz stolz auf ihren Mann zu seyn schien. (H. L.)

Reutlingen, 22. Mai. Gestern ereignete sich folgender spaßhafte Vorfall. Drei Israeliten fuhren in einem Einspanner der zwischen der Krone und der Sonne befindlichen über die Schaz führenden Brücke, welche mit einem eisernen Geländer versehen ist, zu. Das Pferd wurde an aufgehängten Säulen scheu, schlug Carriere an, machte einen Salto mortale über das Brückengeländer, riß einen Theil desselben um und fort ging es mit dem Chaischen und den drei Israeliten mitten in die Schaz hinein. Aber o Gottes Wunder! weder Israeliten noch Chaischen noch Pferd wurden verletzt, es kamen vielmehr alle mit einer totalen Wasch davon.

Wien, 18. Mai. Baron Sina, der Chef des Banquierhauses S. S. Sina und Sohn, ist, wie wir kurz gemeldet, gestern Abends nach langem Krankenlager im 78. Jahre seines Alters gestorben. Das Vermögen, welches dieser österreichische Erbsüß an liegendem Grundbesitz und Capitalien hinterlassen hat, wird von Eingeweihten auf 50 Millionen Gulden geschätzt, als deren Erbe sein einziger Sohn declarirt ist. Allem Vermuthen nach wird derselbe die Geschäfte seines Vaters abwickeln und dann die bestandene Großhandlungs-Firma beim Handelsgerichte löschen lassen, somit binnen kurzem ein Stern erster Größe am Mercantil-Himmel erlöschen sehen. Der Sohn des verstorbenen Barons Sina hat, anlässlich des Todes seines Vaters, den hiesigen Armen 30,000 fl. zur Vertheilung zukommen lassen. (K. Z.)

Ein bescheidener und naiver Heiraths-Antrag. Die französische „Presse“ enthält folgenden Heirathsantrag: Eine junge Person von 20 Jahren, von angenehmem Aeußern, vorzüglichem Nuse, sehr guter Gesundheit, die eine treffliche Erziehung genossen, und einer ehrbaren Familie angehört, wünscht sich mit einem Herrn von 70—83 Jahren zu verehelichen, der ein Vermögen von 40,000 Frs. jährlicher Renten besitzt. Zu adressiren an Mlle. Alexandrine Lelievre, post restante zu Caen.

Räthsel.

Zwei kleine Kätzlein hoch in Lüften
Bereint der Liebe stille Kraft;

Das eine büßt sie mit dem Tode,
Dem andern hat sie Frucht geschafft.

So klein als kaum ein Gerstenkörnchen
Ist dieses Früchtchen beim Entstehen;
Doch reißt man's oft von seiner Mutter,
Eh' es sie groß und reif gesehn.

's ist, während seine Schwestern wachen,
Dem Tod in Köpfen schon geweiht,
Wird ungesäumt einbalsamirt,
Und so verzehrt als Süßigkeit.

Die andern reif gewordenen Kinder
Verlassen ihre Mutter dreist,
Thun keinem Menschen was zu Leide,
Doch rächen sie's, wenn man sie beißt.

Man kleidet sie mit Gold und Silber,
Preßt Del aus ihnen doch so gern;
Bei ihnen, wie bei guten Räthseln,
Ist schwer die Lösung, süß der Kern.

Auflösung des Räthfels in Nr. 41:
Der Schatten.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 22. Mai 1856.

Fruchtarten.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Schfl.	16	—	—	—	—	—	—	—	
Dinkel	7	30	7	2	6	42	—	—	
Haber	4	56	4	40	4	33	—	—	
Gerste pr. Sri.	1	8	1	6	1	—	—	—	
Weizen	1	44	—	—	—	—	—	—	
Reggen	1	12	—	—	—	—	—	—	
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Welchforn	1	12	1	16	—	12	—	—	
Akerbohnen	1	8	1	4	1	—	—	—	
Wicken	—	48	—	44	—	—	—	—	

Revier Rudersberg.

Kinden-Verkauf.

Am nächsten Freitag den 30. d. M. kommen aus den Staatswaldungen Kreuzhalde bei Steinberg und Kallenberger Halde bei Oberndorf — 10 Klafter eichene und 1 Klafter fichtene Kinde zum Aufstreichs-Verkaufe.

Die Zusammenkunft findet Nachmittags 2 Uhr in der Kreuzhalde statt.

Die Schultheißenämter werden ersucht, dieß gehörig bekannt machen zu lassen.

Rudersberg, den 24. Mai 1856.

K. Revierförster,
Herdegen.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 43.

Samstag den 31. Mai

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Durch Erlass vom 14. d. Mts.,
betreffend die Zulassung des Gebrauchs gedruckter Formulare zu Ausfertigung oberamtlicher Reise-Vorweise;
hat das K. Ministerium des Innern unter Abänderung des Punkt 1 des durch Regierungserlass vom 2. März 1841 an die Oberämter ausgeschriebenen Ministerial-Erlasses vom 18. Febr. desselben Jahrs folgende Vorschriften für die Ausstellung oberamtlicher Reise-Vorweise ertheilt, welche dem Oberamt zur Nachachtung eröffnet werden.

1.) Vorweise dürfen bloß ausgestellt werden:

a) für Personen, welche in den an Württemberg grenzenden Ländern gemeine Hand- oder landwirthschaftliche Arbeiten verrichten wollen und sich hiezu weder durch ein Wanderbuch noch durch ein Gesindedienstbuch legitimiren können;

b) für den Geschäftsverkehr der Grenzbewohner; und

c) für Personen, welche zum Nachweise ihrer persönlichen Verhältnisse im Inlande eine Legitimations-Urkunde nöthig zu haben glauben.

Eine Beglaubigung der Vorweise durch höhere Behörden findet nicht statt.

2.) Die Gültigkeitsdauer der Vorweise darf höchstens drei Monate betragen. Abgelaufene Vorweise dürfen nicht erneuert werden, sondern sind erforderlichen Falls durch neue zu ersetzen.

3.) Der Vorweis darf nur für Eine Person ausgestellt, also nicht auf Begleiter ausgedehnt werden.

4.) Für einen Vorweis ist von dem Betheiligten eine Sporel von 15 Kreuzern zu entrichten, sonst nichts.

Die Formulare werden vom Ministerium angeschafft und den Oberämtern kostenfrei zugesandt. Ellwangen den 22. April 1856.

K. Kreis-Regierung.

Sch u m m.

Indem vorstehende hohe Verfügung zur Kenntniß der Orts-Vorsteher gebracht wird, erhalten dieselben die Weisung ihre Gemeinde-Angehörigen in vorkommenden Fällen danach zu belehren und zu berathen. Insbesondere wird in der Regel geboten sein, Dienstbücher oder Wanderbücher anstatt Vorweise auszustellen.

Schorndorf den 27. Mai 1856.

Königl. Oberamt.

Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Revier Baiereck.

Holz-Verkauf.

Dienstag und Mittwoch den 3. und 4. Juni d.

J. im Staatswald Schulerbrain 2.:

1 Hagelbuchen und 1 Eschenstamm mit 16 C., 32 buchen Stangen mit 3 — 4" D.

und 20 — 25" Länge, 208 Klafter buchen, 12 Klafter birchene, 12 Klafter erlene Scheiter und Prügel, 10 1/4 Klafter Abfallholz, 9650 Reisach-Wellen.

Zusammenkunft je Vormittags 8 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im nahe gelegenen Orte Weiler statt und wird am ersten Tag mit dem Verkauf des Stamm- und Kleinnußholzes begonnen.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.
Den 27. Mai 1856.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

**Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.
Holz-Verkauf.**

Donnerstag, Freitag und Samstag den 5., 6., 7. Juni d. J. Scheidholz-Erzeugniß in den Staatswaldungen Langengehren, Scheurenwiesenschlag, Bärenhöbel, Sterrenberg, Asperwald zc.

8 1/2 Klafter buchene, 36 1/2 Klafter birchene, 22 1/2 Klafter erlene zc. Scheiter und Prügel, 68 Klafter Abfallholz, 4950 Meißach-Wellen.

Zusammenkauf je Vormittags 8 Uhr an den ersten zwei Tagen im Orte Oberberken, am letzten Tag im Ort Nassach.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.
Den 27. Mai 1856.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Der bestehende Vorschrift zu Folge wird die Waldfeuerordnung am morgenden

Sonntag den 1. Juni

nach dem Vormittagsgottesdienste der Gemeinde auf dem Rathhaus publicirt werden, zu welchem Akt dieselbe hiemit eingeladen wird.

Den 31. Mai 1856.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Liegenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.

Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufs-Gegenstandes.					
Math. Mayer Weing.	1 1/2 Brel. 9 3/4 Rth. Weinberg und 5 1/2 Rth. Vorlehen im Eichenbach neben Ehr. Eisenberger und Heinrich Grieb.	75 fl.	Gemeinderath Schmid.	Zweite.	Montag, 9. Juni 2 Uhr.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reccß, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-

Schorndorf.

Aufforderung.

Dem wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden J. F. Kube von Oberurbach wurde ein schweres Handbeil abgenommen, dessen rechtmäßigen Erwerb er nicht zu bescheinigen vermag. Der unbekanntes Eigenthümer wird daher hiemit aufgefordert, vor der unterzeichneten Stelle seinen Anspruch ungesäumt geltend zu machen.

Den 27. Mai 1856.

R. Oberamts-Gericht.
G.-U. Seeger.

Floß-Inspektion Welzheim.

Verpachtung des Ebnißloß-See's.

Am Samstag den 7. Juni d. J. wird die unterzeichnete Stelle das Areal vom Ebnißloß-See auf 6 Jahre in doppelter Weise im öffentlichen Aufstreich verpachten; und zwar:

1) zur Benützung des See-Grundes zur Gras- und Streu-Gewinnung u.

2) zur Benützung des See's um Wasser anschwellen zu können.

Etwasige Pachtlichhaber insbesondere die Wasserwerks-Besitzer an der Wieslauf und Rems werden unter dem Anfügen zu dieser Verhandlung eingeladen, daß die Zusammenkunft an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr am Ebnißloßhaus stattfinden.

Welzheim den 28. Mai 1856.

R. Floß-Inspektion.

Steineneberg.

Bei der hiesigen Stiftungs-pflege liegen 600 fl. zum ausleihen parat.

Den 28. Mai 1856

Schultheißenamt.

rechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtskosten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntes Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. machung. Bekannt.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	Den 16 Mai 1856.	Schorndorf.	Weid. Michael Kurz, lediger Weber von Schorndorf.	Montag den 16. Juni Morg. 8 U.	Nächste Gerichts-sitzung.	

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Dank-sagung.

Erwohl für den Besuch unseres seligen Töchterleins, für die Theilnahme, für die Begleitung zu ihrer Ruhestätte, als auch für den erhebenden Gesang am Grabe, danken herzlich die trauernden Eltern.

Ruppinger, Messerschmid.

Schorndorf.

Die Oberamts-Leih- & Sparkasse

wurde heute dem Unterzeichneten provisorisch übertragen.

Den 28. Mai 1856.

Güterbuchs-Commissär Lutz, wohnhaft im Hause der Frau Wilhelm Weil, Witwe beim Marktbrennen.

Schorndorf.

Wegen zweifache Güter-Versicherung liegen beim Kapfischen Stipendium 250 fl. zum ausleihen parat.

Verwalter: Stadtpfleger Herz.

Landwirthschaftliches.

Montag den 2. Juni findet eine Ausschussung des landw. Bezirks-Bereins Mittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier statt. Die Mitglieder desselben werden ersucht, derselben bestimmt gef. anzuweilen zu wollen, da mehrere unausschießbare Gegenstände zu erledigen sind.

Schorndorf den 29. Mai 1856.

Palm, Vorstand.

Sp.-B. Montag den 2. d. M. Abends 7 1/2 Uhr ist Plenar-Versammlung bei Rippmann, und können an diesem Abend dem Cassier die monatlichen Einlagen bezahlt werden.

Von 6 Viertel Garten und Baumgut haben das Neugras zu verkaufen

Gebrüder Gähler.

2 Brel. 7 1/2 Rth. Wiesen beim Entensee, 1 Brel. 18 R. Wiesen bei der neuen Brücke, die Hälfte von 3 1/2 Brel. 11 1/4 Rth. Acker in den Brüdern mit Weizen angeblümt hat aus Auftrag zu verkaufen

Johannes Walch.

3 Viertel in den Fuchssäcken mit Dinkel und Ackerbohnen angeblümt, verkauft

Luchmayer Baumann.

Einige hundert Centner Futter hat zu verkaufen

Brügel, Bäcker.

Schorndorf.

Das früher dem Schreiner Straub, nun Herrn Pfarrer Sterz in Pappelau gehörige Haus hat um ganz billigen Preis zu verkaufen den Auftrag

Johs. Loeble.

Schorndorf.

Ungefähr 3 1/2 Morg. Wiesen, im Hof, Markung Weiler, welche zur Hälfte mit Bäumen ausgeheckt ist, und sich gut für zwei Liebhaber in zwei Theile theilen läßt, hat zu verkaufen und können täglich Käufe abgeschlossen werden mit

J. G. Frik.



Am morgenden Sonntag den 1. Juni Abends 4 Uhr versammeln sich die Steiger und Ehrenmitglieder im Schwanen. Es wird um zahlreiche Theilnahme gebeten.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Ehr. Obermüller, Heller, Häker.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Aufforderung in Betreff der Ertheilung einer gewerblichen Concession.

Der Säge-, Schleif- und Delmühle-Besitzer Göts dahier beabsichtigt sein Wasserrad sammt Madrinne zu verändern, welches Vorhaben mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht wird, daß wer Einwendungen gegen das beabsichtigte Baugesuch zu machen haben sollte, dieselben vom Erscheinen des gegenwärtigen Blattes an binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen hat.

Während des Laufes dieser Frist wird das Oberamt denjenigen, welche Einwendungen anmelden, von dem Gesuche und dessen Beilagen auf Verlangen Einsicht gestatten.
Den 28. Mai 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Befugung betreffend das Amtsbotenwesen.

Ein Vorfal aus neuester Zeit gibt dem Oberamt Veranlassung die Anordnung zu treffen, daß die ämtlichen Botengänge nur durch die Amtsboten selbst oder durch besonders aufgestellte und verpflichtete Stellvertreter derselben besorgt werden dürfen, über deren Person dem Oberamt besondere Anzeige zu erstatten ist.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen die erforderliche Einleitung zu treffen, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß die von den Ortsboten eingelegte Caution auch für deren Stellvertreter zu haften hat.

Schorndorf den 30. Mai 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Die Steuer-Berechnungen über den nach dem Gesetz vom 18. Juni 1849 vom 1. Januar 1849 an nachzuholenden Gemeindefchaden aus vormalig-eremten Realitäten sind nun mit den erforderlich-geewesenen weiteren Arbeiten in allen Orten des Bezirkes vollzogen und werden heute den Schultheißenämtern zukommen, welche solche alsbald den Gemeindepfleger- zur Berechnung in den Gemeinde-Rechnungen 1. Juli 1855-56 zuzustellen haben. Die Steuer-Berechnung für das K. Forstamt und K. Kameralamt sind diesen Behörden bereits übergeben, und ist Weiteres abzuwarten, dagegen werden die Gemeindepfleger angewiesen, die den Steuer-Berechnungen ange-schlossenen gedruckten Steuerzettel für die weiteren Steuerpflichtigen nach ge-schehenem Eintrag des Datums und ihrer Unterschrift zu Bewirkung alsbaldiger Zahlung denselben zu übergeben.

Die Steuerzettel für diejenigen Steuerpflichtige, welche sich nicht mehr im Oberamtsbezirk aufhalten, sind inner 8 Tagen nach dem Empfang unfehlbar der Oberamtspflege zu übersenden, welche solche mit den Steuer-Berechnungen für den Amtschaden dem Pflchtigen zusenden wird. Endlich sub auf den Grund der früher gefaßten Beschlüsse der Gemeinderäthe die Kosten-

Schorndorf.
1200 fl. werden gegen gefesliche Sicherheit auf einen oder mehrere Posten auszulie-hen gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt
die Redaction.

Mannichfaltiges.

Niederlande. Aus dem Haag vom 21. Mai wir der Independance Belge über einen Vergif-tungs-Versuch berichtet, den zu Zovenhuizen in der Provinz Groningen ein Mann an seiner Frau be-ging, dessen Opfer aber durch wunderbare Hülfe er selbst wurde. Der Mörder hatte den Augenblick des Mittagessens gewählt, um das Gift in die Suppe seiner Frau zu werfen, die einen Augenblick abwe-send war. Sie hatte sich kaum gesetzt, um an dem Mahle Theil zu nehmen, das ihr den Tod bringen sollte, als er sich unter einem erfundenen Verwand- entfernte. Die Frau schickte sich zum Essen an, als sie plötzlich eine Spinne gewahrte, die von der Decke in ihren Teller gefallen war. Sie schleuderte dieselbe fort; ein leicht zu begreifender Ekel aber bestimmte sie, ihren Teller mit dem des hinausge-gangenen Mannes zu vertauschen. Der blieb da-rauf zurückkehrende Giftmischer auf-tubig seine Suppe und stach einige Stunden später unter furchtbaren Schmerzen nach abgelegtem Giftmisch-Gewand.

Eine ergötzliche Gespenstergeschichte erzählt Chris-toph v. Schmid, der Verfasser der Dürer's, in den Erinnerungen aus seinem Leben. Sein Vater war zuerst in Dürerungen unweit Dinkelsbühl anastalt und ihm dort in dem alten Schlosse ein kleines Zimmer als Dienstwohnung angewiesen worden. Als er sich in dem Schlosse näher umsah, fand er im obersten Stocke ein großes Zimmer, das gar nicht benutzt wurde. Er bat, ihm dieses schöne Gemach einzuräumen. Das steht ihnen zu Dien-ken, sagte die Frau des Hauses, ich rathe Ihnen aber nicht es zu beziehen, denn man wird dort zu Nacht von einem Gespenste beunruhigt. — Ich fürchte mich vor keinem Gespenste, spricht jener, beziehe das Zimmer und bewohne es einige Wochen, ohne et-was Unheimliches wahrzunehmen. Dann aber, nachdem er einmal des Nachts bei seiner Studier-lampe in einem Buche gelesen und darüber eingeschlafen, wird er plötzlich aufgeschreckt durch seinen Pudel, der, von seinem Lager in einer Ecke auf-gesprungen, heftig bellt. Ein heller Glanz erleuch-tet das Zimmer, ohne daß der Aufgeschreckte er-sien kann, woher die Helle kommt. Jetzt wird dem Bewohner des als gefpenstlich verrufenen Zimmers doch etwas unheimlich. Er geht hinaus, die Wen-deltreppe hinauf und der Pudel in einem Bellen-hinter ihm her. Aber auch jener Glanz scheint ihn zu verfolgen, der Schein wird immer heller, er fühlt wie ihm heißer und heißer am Kopfe wird, wäh-

rend Feuerfunken vor ihm her fliegen. Erschrocken stürzt er unten in das Zimmer des Anstammers, der noch bei seinem Alten sitzt. Dieser schreit auf, wie jener eintritt, springt auf und reißt ihm die -Schlafmütze, die hellbrennende, vom Kopfe. Die Erscheinung war nun leicht zu erklären: die baum-wellene Schlafmütze, wie man sie damals trug, hatte einen langen Zipfel und während der Ein-geschlafene nun mit vorgeneigtem Kopfe schlief, kam das Quastchen oben an der Mütze dem nach dama-liger Art ganz offenen Gefäß der Lampe zu nahe, tauchte sich in das Del ein und fing dann Feuer. Als der Schläfer erwachend aufwachte, fiel der bren-nende Zipfel nach hinten zurück, und so konnte er vorn natürlich nicht entdecken, daß ihm, wie der bellende Pudel andeutete, der Kopf oder wenigstens die Schlafmütze brenne.

Vor einiger Zeit reiste ein Engländer von Gra-nada nach Jaen. In einem der Orte, wo die Di-ligence anhält, hörte er plötzlich rufen: Mayord! Mayord! Der Engländer bückte sich den Kopf aus dem Schlage herauszustrecken, in der Meinung, ein-zufällig anwesender Landsmann rufe ihn. Allein er sah Niemandem als den Mayoral (Postenduc-ten), der den Ruf wiederholte. Was soll es sein? fragte der Gentleman. Man denke sich die Entrü-stung und die Wuth desselben, als der Mayoral erwiederte: Nichts für Sie; ich rief nur meinem Pudel. Geddam! sagte der Reisende und zog sich zurück. — In der nächsten Station rief der Eng-länder plötzlich: Mayoral! Mayoral! Derselbe sprang eilends aus dem Wirthshaus: Sie wünschen mein Herr! — Aber ich rief Sie nicht! — Wem dann? diesem Thiere hier! — Ja, mein Herr, man sieht wohl, daß Sie noch nicht recht spanisch kennen; das ist ja ein Esel! Was thut das, bei mir zu Hause heißt man sie Mayoral!

Ein dicker Metzger ließ auf einem Schild sich sel-ber abkennzeichnen, wie er eben einen Ochsen todt-schlug. Er zeigte das fertige Schild seinem Nach-bar mit der Frage: „Ob er auch gut getroffen sei.“ Dieser antwortete: „Ja, nur ja, Herr Herr, Ihr seid gut getroffen; aber wer soll denn den Mann sein, den neben Euch sieht?“

Logograph.

Was die Zweite dem Füßen, das ist das Ganze der Ersten.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 27. Mai 1856.

	Mittelpreis
1 Schffel: Kernen	— fl. — kr.
1 — Haber	5 fl. 12 kr.
1 — Dinkel	7 fl. 15 kr.
Kernhaus-Inspektion Pflleiderer.	

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.